

Wirtschaftsplan und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Wirtschaftsplan 2024/2025 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gem. Art. 53 Nr. 5 bei Betriebsbeihilfen

Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH

Oper

Nr.	Angaben in TEUR	Kennzeichnung nach Kostenarten	Gesamtwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr	sonstige Aktivitäten	Kulturaktivitäten	Vorjahr Plan
1	Umsatzerlöse	a	10.305.228	184.232	10.120.996	10.242.928
2	sonst. betr. Ertr.	a	1.289.453	0	1.289.453	1.503.228
3	Summe Erträge		11.594.680	184.232	11.410.448	11.746.156
4	Materialaufwand	a	9.893.159	0	9.893.159	9.757.242
		e	0	0	0	0
5	Personalaufwand	e	39.443.846	0	39.443.846	36.724.248
6	Abschreibungen	d	1.535.220	0	1.535.220	1.558.440
7	Sonst. betr. Aufw.	a	47.488	0	47.488	59.720
		d	5.378.794	0	5.378.794	5.592.286
		f	54.017	0	54.017	54.834
8	Summe Aufwand		56.352.524	0	56.352.524	53.746.770
9	Zinsergebnis	d	483.893	0	483.893	332.194
10	Steuern	d	-34.400	0	-34.400	-34.921
11	Jahresergebnis		-44.308.350	184.232	-44.492.582	-41.703.340

Aufgrund der geplanten Änderung des § 2b UstG wurde der Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und den Städtischen Bühnen zum 01.01.2023 (M 191, §2665) dahingehend angepasst, dass die Gestellung der städtischen Mitarbeiter ab dem 01.01.2023 unentgeltlich erfolgt. Im Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt sind hierfür Kosten i. H. v. 23.228 TEUR veranschlagt.

Hiervon sind 16.339 TEUR der Oper und 6.889 TEUR dem Schauspiel zuzuordnen. Diese Werte sind in der obigen Planung nicht enthalten.

Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Oper Frankfurt

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Oper Frankfurt als einem von zwei Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH diesen Tätigkeiten nach durch Opern-, Ballett- und Theateraufführungen sowie Konzertaufführungen in der Oper Frankfurt, im Schauspiel Frankfurt und an anderen von der Gesellschaft festzulegenden Orten mit Schwerpunkt in Frankfurt sowie durch Vorträge, Diskussionen, Kulturveranstaltungen aller Art, soweit sie in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Oper, Ballett, Schauspiel und verwandten dramatisierten Darstellungsformen stehen. Satzungsgemäß sind der Oper Frankfurt die Kunstgattungen Oper, Operette, Musical und Liederabende, soweit der musikalische Anteil überwiegt, zugeordnet.

Durch Beschluss vom 17.06.2024 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Oper als Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH für das Geschäftsjahr 2024/2025 einen Förderbetrag bis zu 44,31 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014), verlängert durch die Verordnungen Nr. 2020/972 vom 02.07.2020 und Nr. 2023/1315 vom 23.06.2023, sowie auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2024/2025 der Oper Frankfurt, der einen entsprechenden Jahresfehlbetrag ausweist.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt. Zudem werden darin Aufwendungen und Erträge für Tätigkeiten der Oper Frankfurt, die nicht dem Bereich von Kultur und kulturellem Erbe unterfallen und keine städtische Förderung erhalten, separat ausgewiesen.

Ziffer I.h, j und k der Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 17.06.2024 lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für ...

- h) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024/2025 der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH mit einem Gesamtdefizit von 68,92 Mio. € und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung bis 2028/29;
- i) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024/2025 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für die Oper Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 44.308 T€;
- j) die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024/2025 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für das Schauspiel Frankfurt mit einem Betriebsverlust / Zuschussbedarf im Planjahr von 24.616 T€;
- k) aufgrund der geplanten Änderung des § 2b UstG wurde der Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und den Städtischen Bühnen zum 01.01.2023 (M 191, §2665) dahingehend angepasst, dass die Gestellung der städtischen Mitarbeitenden ab dem 01.01.2023 unentgeltlich erfolgt. Im Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt sind hierfür Kosten i. H. v. 23.228 T€ veranschlagt. Hiervon sind 16.339 T€ der Oper und 6.889 T€ dem Schauspiel zuzuordnen. Diese Werte sind in den Wirtschaftsplänen von Oper und Schauspiel nicht enthalten.“

Die übrigen Buchstaben von Ziffer I. des Beschlusses stehen im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022/2023 und Ergebnisverwendung, der Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, der Wahl des Abschlussprüfers 2023/2024 und

Geschäftsführerangelegenheiten. In den Ziffern II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.